



Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 170 A (zugleich 2. Änderung des Bebauungsplanes
~~zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170~~ Nr. 170)
~~und für einen Ergänzungs-Bebauungsplan Nr. 170 A~~
im Ortsteil Achtum im Bereich der Straße
"Achtumer Lindenkamp"

1. Allgemeines, Veranlassung und Eigentumsverhältnisse

Die im Bebauungsplan Nr. 170 festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen sind nicht im vollen Umfang ausgeführt worden, weil eine dringende Notwendigkeit dafür nicht vorliegt; daher sollen die nicht zur Erschließung benötigten Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Für drei der Flächen ~~im Änderungsbereich~~ werden statt der bisher festgesetzten "öffentlichen Verkehrsfläche" "private Grünfläche" festgesetzt. Diese Grünflächen sind hergestellt, deshalb wird der Bebauungsplan entsprechend der bestehenden Ausführung revidiert.

Weitere drei ~~Änderungsflächen~~ werden als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt; eine davon, die Zuwegung zu Haus Nr. 69, wird von privater Baulandfläche mit eingetragener Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Hildesheim in eine "öffentliche Verkehrsfläche" umgewandelt, um die ordnungsgemäße Wartung der vorhandenen Kanäle zu sichern.

Im Bereich der restlichen beiden ~~Änderungsflächen~~ - im Verlauf der Kreisstraße 6 und im Verlauf der Bundesstraße 6 - mit festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen sind Fußwegverbindungen hergestellt worden, die überwiegend den Anwohnern im Bereich des Lindenkampfes dienen. Diese öffentlichen Fußwegverbindungen führen zur Bushaltestelle in der Straße "Kirschenweg". Die Gebiete ~~ergänzen und~~ erweitern den vorhandenen Bebauungsplan; sie werden daher Bebauungsplan Nr. 170 A genannt.

Die ~~Änderungsflächen~~ sind alle im städtischen Besitz.

2. Festsetzungen

Für ~~3~~ ~~Änderungsflächen~~ wird eine "öffentliche Verkehrsfläche" ausgewiesen. Weitere drei ~~Änderungsflächen~~ werden als "private Grünfläche" festgesetzt.

3. Zahlenangaben

Die städtebaulichen Werte ändern sich nicht.

- 2 -

* Berichtigung gemäß Auflage der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Hannover vom 30.03.1983, Aktenzeichen: 309.9-21102.2-170-54/2/

4. Überschlägliche Kosten und Finanzierung (sh. Anlage 1)

5. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Grenzregelung, Umlegung oder Enteignung ist nicht erforderlich.

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 18.05.1981 die Aufstellung des ~~"Bebauungsplanes Nr. 170, 2. Änderung"~~ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 09.09.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Hildesheim, den 17.10.1981

Im Auftrage

Ma

Der Entwurf dieser Begründung wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt Hildesheim.

Hildesheim, den 20.05.1981

Im Auftrage

Ma

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 18.05.1981 die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.09.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom 24.09.1982 bis 25.10.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Hildesheim, den 26.10.1982

Im Auftrage

Ma

Dieser Begründung des als Satzung beschlossenen ~~"Bebauungsplanes Nr. 170 A und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170"~~ hat der Rat der Stadt Hildesheim am 13.12.1982 zugestimmt.

Hildesheim, den 03.01.1983

Ma

Oberbürgermeister

Mittigloff

Oberstadtdirektor

*Berichtigung gemäß Auflage in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Hannover vom 30.03.1983, Aktenzeichen: 309.9-21.102.2-170.2-54/2/83: "Bebauungsplan 170 A (zugleich 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170)"

Dienststelle Stadt Hildesheim

Anlage 1

~~• Bebauungsplan Nr. 170, 2. Änderung für den Änderungsbereich (nur
änderungsbedingte Neuaufwendungen)~~
zum Bebauungsplan Nr. 170 A (zugleich 2. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 170).

4. Kostenschätzungen:

4.1 Kosten, die zum Erschließungsaufwand gehören

4.11 Grunderwerb und Freilegung der Flächen
(\$ 127 BBauG) 7.000,-- DM

4.12 Bau der Straßen, Wege, Plätze und
Parkflächen einschließlich deren Ent-
wässerung, Beleuchtung und des Straßen-
begleitgrüns 22.000,-- DM
6.500,-- DM

4.13 Ausbau der Grünflächen 3.000,-- DM

4.14 Summe 4.11 bis 4.14 38.500,-- DM

4.15 Von der Stadt zu tragende Kosten 3.850,-- DM
10 % lt. Erschließungsbeitrags-
satzung =====

4.2 Kosten, die nicht zum Erschließungsaufwand
gehören entfällt

4.3 Kanalbaukosten

4.31 Kanalbaukosten
Werden durch Beitrag und Gebühren
kostendeckend erstattet 7.300,-- DM

4.32 Kosten, die der Stadt insgesamt voraus-
sichtlich verbleiben (nur Punkt 4.15) 3.850,-- DM
=====

4.4 Finanzierung

4.41 Kosten gemäß Punkt 4.31 und 4.32

Sind im Haushalt 1981 veranschlagt.

* Berichtigung gemäß Auflage der Genehmigungsverfügung der Bezirks-
regierung Hannover vom 30.03.1983, Aktenzeichen 309.9-21 102.2
-170.2-54/2/83.

Dienststelle Stadt Hildesheim